



Herrn 1. Bürgermeister Rolf Zigon
Herrn Pfarrer Carsten Häublein
Herrn Dipl. Ing. (FH) Werner Funk
Herrn Dr. med. Wolfgang Laubert

c/o Werner Funk
Welfengasse 10
82487 Oberammergau

Joachim Herrmann
Fraktionsvorsitzender

München, 10.01.2007
- Mz -
(bitte bei Antwort angeben)

Mobilfunk

Sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. Dezember 2006 zum Thema Mobilfunk, das uns am 21. Dezember 2006 erreichte. Sie schildern in Ihrem Schreiben verschiedene gesundheitliche Symptome, die Sie auf eine Umstellung an den Sendern der Firma T-Mobile im Bereich von Oberammergau zurückführen.

Das Thema Mobilfunk wird in der Öffentlichkeit oftmals kontrovers diskutiert. Ich darf Ihnen versichern, dass ich die in diesem Zusammenhang bestehenden Sorgen und Befürchtungen sehr ernst nehme und nicht vorschnell als unbegründet abtun möchte. Ein wesentlicher Aspekt in der Diskussion ist für mich die Transparenz – und zwar im Hinblick auf die Standorte der Sender, die verwendete Technik, die national und international bestehenden Grenzwerte und den wissenschaftlichen Kenntnisstand im Hinblick auf gesundheitliche Auswirkungen.

Die in Deutschland geltenden Grenzwerte regelt abschließend die Verordnung des Bundes über elektromagnetische Felder. Diese Grenzwerte werden auch von der EU-Kommission empfohlen und gelten in der Mehr-

Maximilianeum
81627 München
Telefon 089/4126-2307
Telefax 089/4126-69307
csu@csu-landtag.de
www.csu-landtag.de

zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Sie basieren auf Empfehlungen internationaler Expertenkommissionen wie der internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Bei Einhaltung dieser Grenzwerte gibt es nach den mir vorliegenden Informationen keine wissenschaftlich begründeten Hinweise für gesundheitliche Beeinträchtigungen durch den Mobilfunk. Dennoch halte ich es aus Vorsorgegesichtspunkten für wichtig, auf diesem Gebiet intensiv zu forschen und Hinweisen nachzugehen.

Nachdem ich Ihre Befürchtungen sehr gut verstehen kann, habe ich auch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz um Stellungnahme gebeten. Wie ich höre, hat das dem Ministerium unterstellte Landesamt für Umwelt (LfU) kurzfristig eine Messung der Mobilfunkstrahlung vor Ort vorgenommen. Die festgestellten Werte lagen aber bei 1 bis 5 Prozent des gesetzlich in Deutschland zulässigen Grenzwerts, unterschreiten diesen also bei Weitem und befinden sich in derselben Größenordnung wie die Messergebnisse, die das LfU im Rahmen seines flächendeckenden Monitorings bayernweit ermittelt hat. Mittlerweile wurde die Feldintensität in Oberammergau auch durch mehrere voneinander unabhängige Methoden nachuntersucht, die die ersten Messungen bestätigten.

Nach Auskunft des LfU hat auch die Umstellung auf die sog. GRPS-Technik nichts an der Sendeleistung der Mobilfunkstationen geändert. Diese Technik ermöglicht zwar die Übertragung größerer Datenmengen, bedient sich aber des gleichen Frequenzbandes von 900 Megahertz wie die bisherige Technik. Die von Ihnen angesprochenen niederfrequenten Bereiche werden hierfür nicht genutzt, was durch die aktuellen Messungen belegt ist und auch von der Bundesnetzagentur bestätigt wurde.

Sehr geehrte Herren, auch wenn die Messungen in Oberammergau keinerlei Anhaltspunkte für mögliche gesundheitliche Auswirkungen ergeben haben, empfehle ich dennoch, die von Ihnen geschilderten und offensichtlich in einer ärztlichen Stellungnahme dokumentierten Symptome über die

Gesundheitsverwaltung dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) mitzuteilen. Das BfS ist zentrale wissenschaftliche Institution für die Erforschung gesundheitlicher Auswirkungen des Mobilfunks in Deutschland und koordiniert auch das „Deutsche Mobilfunkforschungsprogramm“. So ist sichergestellt, dass Ihre Hinweise wissenschaftlich bewertet, in die Arbeit der Fachgremien einfließen und ggf. bei der Festlegung von Grenzwerten berücksichtigt werden können. Informationen zur einheitlichen Darstellung der Symptome und zu den Formalien der Weiterleitung an das Bundesamt für Strahlenschutz hat das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen (Gesundheitsamt) bereits allen Ärzten im Ammertal zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Herrmann